



Der Weg zum Führerausweis Kategorie B

Mindestalter

17 Jahre

Für unter 20-jährige besteht von der Erteilung des Lernfahrausweises an gerechnet eine Mindestausbildungsdauer von 12 Monaten. Dies gilt nicht für Personen, die den Lernfahrausweis der Kategorie B vor dem 31.12.2020 erworben haben. Übergangsrecht: Wer im Jahr 2021 das 18. Altersjahr vollendet und den Lernfahrausweis der Kategorie B in diesem Jahr erwirbt, wird ab dem 18. Geburtstag zur praktischen Führerprüfung zugelassen, auch wenn er den Lernfahrausweis noch nicht während eines Jahres besitzt.

Erforderliche Kategorie: **keine**

Nothelferkurs (ausgenommen Inh. Kat. A/A35kW, A1 oder B1)

Der zehnstündige Nothelferkurs ist erforderlich, um einen Lernfahrausweis erwerben zu können. Der Nothelferausweis muss dem Gesuchs Formular beigelegt werden. Gültigkeit: 6 Jahre

Gesuch Lernfahrausweis

Gesuch um die Erteilung eines Lernfahrausweises herunterladen und ausdrucken. Verlangte Beilagen einholen.

Link: www.stva.sg.ch Gesuchs Formular

Sehtest

Der Sehtest kann bei einem anerkannten Optiker oder Augenarzt gemacht werden und wird durch diesen auf dem Gesuchs Formular bestätigt. Gültigkeit: 2 Jahre

Gesuchs Formular einreichen

Das Gesuchs Formular kann nun beim zuständigen Strassenverkehrsamt eingereicht werden.

Die Zulassung zur Theorieprüfung erhalten Sie vom Strassenverkehrsamt auf dem Postweg.

Theorieprüfung (ausgenommen Inh. Kat. A/A35kW, A1 oder B1)

Die Theoriekenntnisse bilden die Basis für eine sichere Teilnahme am Strassenverkehr. Bereiten Sie sich zu Hause im Selbststudium vor. Moderne Lernsoftware ist in unserer Fahrschule erhältlich. Die Theorieprüfung kann frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters beim zuständigen Strassenverkehrsamt abgelegt werden. Gültigkeit: unbegrenzt



Lernfahrausweis

Ihren Lernfahrausweis erhalten Sie nach bestandener Theorieprüfung vom Strassenverkehrsamt auf dem Postweg Gültig: 2 Jahre

VKU Verkehrskundeunterricht (ausgenommen Inh. Kat. A/A35kW, A1 oder B1)

Der Verkehrskundeunterricht ist Bestandteil der praktischen Fahrausbildung und ist Voraussetzung, damit Sie zur Praktischen Prüfung zugelassen werden, Die Dauer des Kurses beträgt acht Stunden und kann nur mit einem gültigen Lernfahrausweis besucht werden. Gültigkeit: unbegrenzt

Praktische Fahrausbildung

Mit einem gültigen Lernfahrausweis sind Sie berechtigt sich Fahrpraxis bei einer Fahrschule sowie auf privaten Lernfahrten anzueignen. In einer angenehmen Atmosphäre bilden wir Sie zu einem guten und sicheren Fahrer aus.

Praktische Führerprüfung

Sie sind nun prüfungsreif und mindestens 18. Jahre alt? Gut vorbereitet erreichen Sie ihr Ziel die Führerprüfung zu bestehen. Die Führerprüfung wird mit dem gleichen Fahrschulfahrzeug, auf dem die Ausbildung absolviert wurde, gemacht. Gültigkeit Führerausweis auf Probe 3 Jahre

WAB Weiterbildungskurs

Während der ersten 12 Monate nach bestandener Führerprüfung muss der obligatorische WAB Weiterbildungskurs absolviert werden.

Unbefristeter Führerausweis

Wenn der WAB Weiterbildungskurs absolviert wurde und keine Wiederhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen wurden, wird der unbefristete Führerausweis ausgestellt.